

KÜNDIGUNGSFORMULAR

Kündigung des Mietverhältnisses im Todesfall



An
Österreichische Wohnbaugenossenschaft
gemeinnützig registrierte Gen.m.b.H.
Moserhofgasse 14
8010 Graz
E-Mail: wohnservice@oewg.at

ÖWGES
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.

Verstorbene Person

Kunden-Nr.

Vorname

Nachname

Sterbedatum

Gekündigt wird die **Wohnung des Verstorbenen** an der folgenden Adresse:

Straße + Hausnummer

Wohnungs-Nr. | Top. Nr.

PLZ, Ort

unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum
endet.

Kündigungstermin

, sodass das Mietverhältnis zu diesem Kündigungstermin

Daten Vertreter/Erbe

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer, Wohnungs-Nr., PLZ, Ort

Telefonnummer

Verwandtschaftsverhältnis

Sterbeurkunde liegt bei

Einantwortungsbeschluss/notarielle Beglaubigung liegt bei

Sterbeurkunde wird nachgereicht

Einantwortungsbeschluss/notarielle Beglaubigung wird nachgereicht

Wohnung wird geräumt

Einwilligung für eine allfällige Weitergabe/ Veröffentlichung der Telefonnummer

Einwilligung zur Weitergabe meiner Telefonnummer

Ich willige ein, dass meine oben angeführte Telefonnummer von ÖWG Wohnbau ausschließlich an Interessenten (= potenzielle NachmieterInnen) weitergegeben werden darf. Diese InteressentInnen können dann direkt mit mir Kontakt aufnehmen, um einen Termin zur Wohnungsbesichtigung zu vereinbaren.

Einwilligung zur Veröffentlichung meiner Telefonnummer

Ich willige ein, dass meine oben angeführte Telefonnummer auf den Websites von ÖWG Wohnbau, willhaben.at, Immobilienscout.at, immowelt.at, wohndat.at sowie sämtlichen Subseiten der einzelnen Portale veröffentlicht wird. Zweck der Veröffentlichung ist die Kontaktaufnahme durch potentielle NachmieterInnen zur Vereinbarung eines Besichtigungstermines.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf meiner Einwilligung bewirkt eine Löschung der veröffentlichten Telefonnummer nach technischer Möglichkeit ab dem nächsten Werktag auf den oben angeführten Websites. Meinen schriftlichen Widerruf richte ich an: datenschutz@oewg.at.

Ort, Datum

Unterschrift

HINWEIS

Um einen Anspruch auf Investitionskostensersatz gemäß § 10 MRG bzw. § 20 Abs. 5 WGG zu wahren, ist es notwendig, innerhalb von 14 Tagen ab Aufkündigung und unter Vorlage der Originalrechnung schriftlich die Forderung dem Vermieter bekanntzugeben.